



Statuten

transfair





Herzlich willkommen!

Sie haben sich für eine Mitgliedschaft oder für ein Engagement bei transfair, dem Personalverband für den Service Public entschieden. Wir handeln im Interesse von über 150'000 Arbeitnehmenden in der Schweiz und legen das Schwergewicht unserer Tätigkeiten auf einen qualitativ hochstehenden Service Public, auf die Förderung der Weiterbildung und die Gleichstellung. Dabei gelten für uns drei Leitlinien:

- Der Mensch steht im Zentrum unseres Denkens und Handelns.
- Wir setzen uns für eine hohe Wertschätzung der täglichen Erwerbsarbeit ein.
- Wir gestalten die Arbeitswelt mit, damit Menschen sicher und zufrieden arbeiten können.

Mit dieser Haltung nahe beim einzelnen Menschen identifizieren wir uns. Wir sehen bei transfair konkret, dass wir den Arbeitnehmenden einen besseren Schutz bieten können und somit insbesondere auch für Sie als Mitglied.

Es ist schön, dass Sie sich für transfair entschieden haben und wir mit Ihnen den Weg durch die Arbeitswelt gehen dürfen.

Herzlichen Dank

Greta Gysin
Präsidentin
Nationalrätin

Inhalt

1 Name, Sitz, Zweck, Mittel.....	5
Art. 1 Name, Sitz, Rechtsverbindlichkeit	5
Art. 2 Grundsätze	5
Art. 3 Zweck	5
Art. 4 Mittel.....	5
2 Mitgliedschaft.....	5
Art. 5 Voraussetzungen	5
Art. 6 Mitgliedschaftsstruktur.....	6
Art. 7 Art. 7 Mitgliedschaftskategorien ²⁾⁶⁾⁸⁾	6
Art. 8 Beginn der Mitgliedschaft.....	6
Art. 9 Beendigung der Mitgliedschaft.....	6
Art. 10 Ablehnung der Mitgliedschaft oder Ausschluss ²⁾	7
3 Verbandsorgane.....	7
Art. 11 Organe	7
a. Kongress.....	7
Art. 12 Aufgaben.....	7
Art. 13 Delegiertenmandate.....	8
Art. 14 Einberufung	8
Art. 15 Verfahrensablauf und Anträge ²⁾⁵⁾	8
Art. 16 Beschlussfassung und Wahlen	9
b. Delegiertenversammlung (DV)	9
Art. 17 Aufgaben ⁴⁾	9
Art. 18 Delegiertenmandate ³⁾	10
Art. 19 Einberufung und Verfahrensablauf	10
c. Geschäftsprüfungskommission (GPK)	10
Art. 20 Aufgaben.....	10
Art. 21 Zusammensetzung ²⁾⁴⁾	10
d. Vorstand.....	11
Art. 22 Aufgaben ²⁾³⁾	11
Art. 23 Zusammensetzung.....	11
e. Gruppe Politik ³⁾	11
Art. 24 Aufgaben.....	11
Art. 25 Zusammensetzung.....	12
f. Geschäftsleitung	12
Art. 26 Aufgaben ²⁾³⁾	12
Art. 27 Zusammensetzung ²⁾	12
4 Organisation	12
Art. 28 Bereiche	12
Art. 29 Branchen.....	13

Art. 30	Sektionen/Regionen	13
Art. 31	Kommissionen ²⁾	13
Art. 32	Sekretariate ³⁾	13
5	Finanzen	13
Art. 33	Beiträge, Haftung, Geschäftsjahr	13
6	Dienstleistungen des Verbandes	13
Art. 34	Leistungen/Aufgaben ⁵⁾	13
7	Schlussbestimmungen.....	14
Art. 35	Statutenänderung ²⁾	14
Art. 36	Auflösung von transfair	14
Art. 37	Inkrafttreten	14

1 Name, Sitz, Zweck, Mittel

Art. 1 Name, Sitz, Rechtsverbindlichkeit

- 1.1 Unter dem Namen transfair – Der Personalverband für den Service Public Schweiz – besteht ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB.²⁾³⁾
- 1.2 Sitz und Rechtsdomizil befinden sich in Bern.
- 1.3 Bei Unklarheiten in der Interpretation der Statuten ist die deutschsprachige Originalfassung massgebend.

Art. 2 Grundsätze

- 2.1 transfair bekennt sich zur christlichen Soziallehre und Sozialethik, zur Sozialpartnerschaft und zum sozialen und demokratischen Rechtsstaat.
- 2.2 transfair ist politisch und konfessionell unabhängig.
- 2.3 transfair achtet auf eine angemessene Vertretung der Frauen sowie der Sprach- und der Fachgruppen in den Gremien.

Art. 3 Zweck

- 3.1 transfair setzt sich ein für die Verwirklichung einer gerechten und solidarischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, welche die Würde des Menschen respektiert und der Arbeit Vorrang vor dem Kapital gibt.
- 3.2 Hauptaufgabe und Tätigkeit von transfair gelten dem Menschen und dessen Arbeit. transfair sichert die berechtigten Ansprüche der Arbeitnehmenden im Rahmen des Gemeinwohls.

Art. 4 Mittel

Die Organe von transfair bestimmen im Rahmen ihrer Kompetenzen die zur Erreichung des Zwecks erforderlichen Mittel und setzen diese zweckmässig ein. Sie halten sich dabei an die Grundsätze von transfair.

2 Mitgliedschaft

Art. 5 Voraussetzungen

Die Mitgliedschaft steht Personen und Organisationen offen, welche die Grundsätze und Statuten von transfair akzeptieren.

Art. 6 Mitgliedschaftsstruktur

- 6.1 Die Mitglieder von transfair sind in der Regel natürliche Personen.
- 6.2 Als Gesamtorganisation ist transfair offen für die kollektive Aufnahme von Personalverbänden und nahestehenden Organisationen. Die Aufnahme eines Kollektivmitgliedes bedeutet für dessen Mitglieder gleichzeitig die Mitgliedschaft bei transfair.

Art. 7 Art. 7 Mitgliedschaftskategorien²⁾⁶⁾⁸⁾

- 7.1 Mitgliedschaft und Beitragshöhe sind im Beitragsreglement geregelt. Der Kongress oder die Delegiertenversammlung kann auf Antrag einzelnen Mitgliedern die Ehrenmitgliedschaft verleihen.
- 7.2 Eine Doppelmitgliedschaft bei transfair sowie bei Arbeitnehmerorganisationen anderer Branchen ist möglich, sofern ein Zusammenarbeitsvertrag besteht, welcher die Interessenvertretung der Mitglieder in der anderen Branche regelt.

Art. 8 Beginn der Mitgliedschaft⁷⁾¹⁰⁾

- 8.1 Die Mitgliedschaft beginnt, sobald transfair die unterzeichnete Beitrittserklärung erhalten hat und dauert mindestens ein Jahr. Falls die Mitgliedschaft aufgrund aktueller Schwierigkeiten mit dem Arbeitgeber abgeschlossen und Leistungen von transfair beansprucht werden, verpflichtet sich das Mitglied zur Entrichtung des Mitgliederbeitrages für mindestens zwei Jahre nach Abschluss des Falles. Vorbehalten bleibt Art. 10 Abs. 1 der Statuten.
- 8.2 transfair darf die mit der Beitrittserklärung erhaltenen persönlichen Daten der Mitglieder ausschliesslich zu Verbandszwecken und für die vereinbarten Dienstleistungen verwenden.

Art. 9 Beendigung der Mitgliedschaft

- 9.1 Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- 9.2 Der Austritt kann unter Beachtung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Mitte (30.6.) und Ende (31.12.) Kalenderjahr aufgrund einer schriftlichen Erklärung erfolgen.³⁾
- 9.3 Mitglieder, welche die statutarischen Pflichten nicht erfüllen oder gegen die Grundsätze verstossen, können ausgeschlossen werden.

9.4 Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche gegenüber transfair und dem Verbandsvermögen. Mit dem Austritt werden alle finanziellen Verpflichtungen fällig.

9.5 Nach Beendigung der Mitgliedschaft dürfen die persönlichen Daten nicht mehr verwendet werden.

Art. 10 Ablehnung der Mitgliedschaft oder Ausschluss²⁾

10.1 Die Geschäftsleitung von transfair kann die Mitgliedschaft aus wichtigen Gründen ablehnen bzw. den Ausschluss verfügen.

10.2 Bei Ablehnung der Mitgliedschaft bzw. Ausschluss besteht innert 30 Tagen das Rekursrecht an den Vorstand.

3 Verbandsorgane

Art. 11 Organe

11.1 transfair hat folgende Organe:

- a. Kongress
- b. Delegiertenversammlung (DV)
- c. Geschäftsprüfungskommission (GPK)
- d. Vorstand
- e. Gruppe Politik³⁾
- f. Geschäftsleitung²⁾³⁾

11.2 Kongress und DV setzen sich wie folgt zusammen:

- a. Mit Stimmrecht: Delegierte und Präsident/-in;
- b. Ohne Stimmrecht: Mitglieder des Vorstandes, Mitglieder der GPK, Mitarbeitende von transfair sowie Mitglieder, die in einem Auftragsverhältnis zu transfair stehen.²⁾⁶⁾

a. Kongress

Art. 12 Aufgaben

Der Kongress hat die folgenden Aufgaben:

- a. Verabschieden des Leitbildes
- b. Festlegung der Ziele und Grundsätze der Verbandspolitik³⁾
- c. Wahl und Entlastung des Präsidiums³⁾
- d. Wahl und Entlastung des Vizepräsidiums³⁾
- e. Wahl und Entlastung der Mitglieder des Vorstandes
- f. Wahl der Mitglieder der GPK

- g. Wahl der Kontrollstelle
- h. Stellungnahme zu Aktualitäten
- i. Genehmigung Tätigkeitsbericht
- j. Genehmigung Jahresrechnung und Abnahme des Berichtes der GPK
- k. Genehmigung des Beitragsreglements
- l. Genehmigung des Budgets und der rollenden 5-Jahres-Finanzplanung³⁾
- m. Genehmigung der Statuten bzw. Statutenrevision
- n. Beschluss über den Beitritt zu Körperschaften und Dachorganisationen und über den Austritt aus solchen
- o. Beschluss über Auflösung von transfair bzw. über Fusionen

Art. 13 Delegiertenmandate

- 13.1 Jede Sektion stellt mindestens eine/n Delegierte/n. Übersteigt ihre Mitgliederzahl 100, so besteht je weitere 100 oder einen Bruchteil davon Anspruch auf eine/n weitere/n Delegierte/n. Massgebend ist die Mitgliederzahl am 1. Januar des Durchführungsjahres.¹⁾
- 13.2 Die Mitgliedergruppen Pensionierte, Frauen und Jugend haben je zwei Delegiertenstimmen.³⁾

Art. 14 Einberufung

- 14.1 Der Kongress findet alle vier Jahre statt. Er wird vom Vorstand einberufen und von der Präsidentin oder vom Präsidenten geleitet.
- 14.2 Ein ausserordentlicher Kongress wird einberufen:
 - a. auf Beschluss der Delegiertenversammlung
 - b. auf Beschluss des Vorstandes
 - c. auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Sektionen
 - d. auf Verlangen eines Fünftels der Mitglieder

Art. 15 Verfahrensablauf und Anträge²⁾⁵⁾

- 15.1 Die Geschäftsleitung gibt das Datum des Kongresses mindestens 90 Tage vor der Durchführung bekannt. Für den ausserordentlichen Kongress gilt eine kürzere Frist, die von der Geschäftsleitung festgelegt wird.
- 15.2 Die Einladung an die Delegierten mit der Tagesordnung und den Anträgen der Geschäftsleitung und des Vorstandes erfolgen mindestens 60 Tage vor dem Kongress. Anträge sind der Geschäftsleitung mindestens 30 Tage vor dem Kongress einzureichen. Für den ausserordentlichen Kongress gilt eine kürzere Frist, die von der Geschäftsleitung festgelegt wird.⁵⁾

- 15.3 Anträge sind immer schriftlich einzureichen. Antragsberechtigt sind die Branchenversammlungen, die Pensioniertenvertreter/-innen, der Vorstand und die Geschäftsleitung transfair sowie die Sektionen.²⁾⁵⁾
- 15.4 Die mit den eingegangenen Anträgen ergänzte Tagesordnung und die Stellungnahme des Vorstandes erfolgt spätestens 15 Tage vor dem Kongress an die Delegierten.⁵⁾
- 15.5 Es werden in der Regel nur die auf der Tagesordnung verzeichneten Geschäfte behandelt. Ausnahmsweise können an der Versammlung Anträge gestellt werden.⁵⁾
- 15.6 Auf Anträge, die an der Versammlung gestellt werden, kann eingetreten werden, wenn es der Kongress mit Zweidrittelmehrheit der gültig abgegebenen Stimmen beschließt. Davon ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Statutenrevision und die Auflösung von transfair.⁵⁾
- 15.7 Der Kongress kann an der Versammlung Resolutionen verabschieden. Der Versand der Resolutionen erfolgt spätestens 15 Tage vor dem Kongress an die Delegierten. Anträge zu den Resolutionen müssen vorgängig oder bis spätestens am Kongresstag bis 12:00h eingereicht werden.⁵⁾

Art. 16 Beschlussfassung und Wahlen

- 16.1 Alle Stimmberechtigten haben eine Stimme. Stellvertretung ist ausgeschlossen.
- 16.2 Abstimmungen werden grundsätzlich offen abgehalten; ein Fünftel der Delegierten kann eine geheime Abstimmung verlangen.
- 16.3 Die Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der gültig abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit hat das Präsidium den Stichentscheid.
- 16.4 Bei Wahlen entscheidet im ersten Wahlgang das absolute Mehr, im zweiten das relative Mehr.

b. Delegiertenversammlung (DV)

Art. 17 Aufgaben⁴⁾

- 17.1 Die DV hat grundsätzlich dieselben Aufgaben wie der Kongress (vgl. Art. 12). Die DV nimmt die in Art. 12 statuierten Aufgaben in denjenigen Jahren wahr, in welchen kein Kongress stattfindet.⁴⁾

- 17.2 Die DV ist zusätzlich zu den in Art. 12 statuierten Aufgaben auch zuständig für den Beschluss über Fusionen, bei welchen transfair einen anderen Rechtsträger übernimmt.⁴⁾
- 17.3 Die DV ist abweichend von Art. 12 nicht zuständig für die Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin und die Beschlussfassung über die Auflösung von transfair bzw. über Fusionen, bei welchen transfair von einem anderen Rechtsträger übernommen wird oder sich mit einem anderen Rechtsträger zu einer neuen Einheit zusammenschliesst.⁴⁾

Art. 18 Delegiertenmandate³⁾

- 18.1 Die Delegiertenversammlung besteht aus 36 Sitzen
- 18.2 Die Regionen stellen insgesamt 30 Delegierte.
Die Mandate werden im Verhältnis der Mitgliederstärke der Regionen bestimmt. Massgebend ist die Mitgliederzahl am 1. Januar des Durchführungsjahres.¹⁾
- 18.3 Mitgliedergruppen Pensionierte, Frauen und Jugend haben je zwei Delegiertenstimmen.

Art. 19 Einberufung und Verfahrensablauf

- 19.1 Die DV tagt in den Jahren, in welchen kein Kongress stattfindet. Sie wird vom Vorstand einberufen und vom Präsidenten oder der Präsidentin geleitet.
- 19.2 Die Bestimmungen des Kongresses über Verfahren und Anträge (Art. 15 Abs. 1-7) sowie über Beschlussfassung und Wahlen (Art. 16) gelten für die DV sinngemäss.

c. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Art. 20 Aufgaben

Der GPK obliegt die interne Rechnungsrevision sowie die materielle und inhaltliche Kontrolle der Geschäfte.

Art. 21 Zusammensetzung²⁾⁴⁾

- 21.1 Die GPK besteht aus vier Mitgliedern. Die Mitglieder kommen aus den verschiedenen Branchen und üben innerhalb von transfair keine anderen Funktionen aus. Ausgenommen davon sind Funktionen innerhalb der Sektion. GPK-Mitglieder können nicht als Delegierte mit Stimmrecht an der Delegiertenversammlung oder am Kongress teilnehmen.⁴⁾

- 21.2 Die GPK konstituiert sich selbst. Das Mitglied wird auf 4 Jahre gewählt. Wiederwahl um eine weitere Amtsdauer ist möglich.²⁾

d. Vorstand

Art. 22 Aufgaben²⁾³⁾

Der Vorstand hat die folgenden Aufgaben:

- a. Strategische Führung von transfair
- b. Genehmigung des Geschäftsreglements
- c. Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsleitung auf Antrag des Präsidiums
- d. Ernennung der Gruppe Politik
- e. Aufsicht über die Geschäftsleitung
- f. Entscheid über die Schaffung von Sekretariaten
- g. Erwerb und Verkauf von Grundeigentum, Liegenschaften sowie Beteiligungen daran
- h. Behandlung von Rekursen
- i. Genehmigung des Personalreglements

Art. 23 Zusammensetzung

- 23.1 Der Vorstand besteht aus dem Präsidium, dem Vizepräsidium und je eine Vertretung pro Branche (Miliz) und dem/der Geschäftsführer/-in. Die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen mit beratender Stimme teil.²⁾³⁾

- 23.2 Das Mitglied wird für vier Jahre gewählt; Wiederwahl ist möglich.

e. Gruppe Politik³⁾

Art. 24 Aufgaben

Die Gruppe Politik hat die folgenden Aufgaben:

- a. Strategisch-politische Führung des Verbandes
- b. Gesamtverantwortung gegenüber den übergeordneten Organen
- c. Erarbeiten der politischen Strategie des Verbandes
- d. Setzt die politische Strategie um
- e. Erarbeiten von Vorgaben für die Gewerkschaftsarbeit bei den Sozialpartnern
- f. Erarbeiten von Vorgaben für die Regionen zur Umsetzung der Gewerkschaftsarbeit
- g. Vorbereiten der Verhandlungen mit den Sozialpartnern
- h. Genehmigung/Verlängerung/Kündigung von sozialpartnerschaftlichen Verträgen und Vereinbarungen

Art. 25 Zusammensetzung⁹⁾¹⁰⁾

Die Gruppe Politik besteht aus dem Präsidium oder Co-Präsidium, dem Vizepräsidium, dem/der Geschäftsführer/-in, den Branchenleitenden, den Zentralsekretär/-innen, der Leiter/-in Kommunikation (beratend) und dem/der Wissenschaftlichen Mitarbeiter/-in.

f. Geschäftsleitung

Art. 26 Aufgaben²⁾³⁾

Die Geschäftsleitung hat die folgenden Aufgaben:

- a. Operative Führung von transfair
- b. Operative Umsetzung der Verbandspolitik
- c. Genehmigung von Reglementen (mit Ausnahme des Beitrags- und des Geschäftsreglements)
- d. Ernennung und Abberufung der Mitarbeitenden
- e. Aufsicht über die Sekretariate
- f. Einsetzen von Kommissionen
- g. Einsetzen von Arbeits- und Projektgruppen
- h. Bestimmung von Delegationen von transfair
- i. Vorbereitung und Durchführung von Kongress und DV
- j. Wahrnehmung von Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind
- k. Bestimmen der unterschiftsberechtigten Personen und Regelung der Zeichnungsberechtigten

Art. 27 Zusammensetzung²⁾

27.1 Die Geschäftsleitung besteht aus mindestens drei bis maximal fünf festangestellten Mitarbeitenden von transfair.

27.2 Die Geschäftsleitung wird vom Geschäftsführer oder von der Geschäftsführerin geleitet.³⁾

4 Organisation

Art. 28 Bereiche

transfair besteht aus den folgenden Bereichen:

- a. Branchen
- b. Sektionen/Regionen
- c. Sekretariate
- d. Kommissionen

Art. 29 Branchen

- 29.1 transfair gliedert sich in berufsspezifische Branchen.
- 29.2 Die Branchen sind juristisch nicht autonom, organisieren sich jedoch innerhalb des von der Geschäftsleitung vorgegebenen Rahmenreglements selbst.²⁾

Art. 30 Sektionen/Regionen

- 30.1 Die Sektionen/Regionen sind juristisch nicht autonom, organisieren sich jedoch innerhalb des von der Geschäftsleitung vorgegebenen Rahmenreglements selbst.²⁾
- 30.2 In der Regel führen sie eine eigene Kasse, die von der Zentrale verwaltet wird.¹¹⁾

Art. 31 Kommissionen²⁾

Die Geschäftsleitung kann für spezielle Bedürfnisse oder Mitgliedschaftskategorien Kommissionen einsetzen.

Art. 32 Sekretariate³⁾

transfair führt ein Zentralsekretariat sowie Regionalsekretariate in allen Sprachregionen.

5 Finanzen

Art. 33 Beiträge, Haftung, Geschäftsjahr

- 33.1 Die Höhe der Mitgliederbeiträge ist im Beitragsreglement geregelt.
- 33.2 Für die Verbindlichkeiten von transfair haftet ausschliesslich das Verbandsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- 33.3 Das Geschäftsjahr ist mit dem Kalenderjahr identisch.

6 Dienstleistungen des Verbandes

Art. 34 Leistungen/Aufgaben⁵⁾

transfair erbringt zuhanden der Mitglieder folgende Dienstleistungen und Aufgaben:

- a. Interessenvertretung

- b. Beratung und Betreuung
- c. Berufsrechtsschutz
- d. Aus-, Fort- und Weiterbildung
- e. Informationen und Öffentlichkeitsarbeit
- f. Soziale Gemeinschaft

7 Schlussbestimmungen

Art. 35 Statutenänderung²⁾

Eine Statutenänderung kann nur durch den Kongress oder die Delegiertenversammlung mit Zweidrittelmehrheit der gültig abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Art. 36 Auflösung von transfair

36.1 Eine Auflösung von transfair kann vom Kongress mit Zweidrittelmehrheit der gültig abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

36.2 Gleichzeitig mit der Auflösung ist über die Verwendung des nach Abzug aller Verbindlichkeiten verbleibenden Vermögens von transfair zu beschliessen.

Art. 37 Inkrafttreten

37.1 Diese Statuten wurden am Gründungskongress vom 29. November 1999 in Interlaken genehmigt.
Sie treten am 1. Januar 2000 in Kraft.

37.2 Änderungen erfolgten am Kongress vom 26. September 2003¹⁾, am ausserordentlichen Kongress vom 16. Juni 2004²⁾, am ausserordentlichen Kongress vom 24. Juni 2010³⁾, am ausserordentlichen Kongress vom 22. Mai 2012⁴⁾, an der Delegiertenversammlung vom 23. Mai 2013⁵⁾, an der Delegiertenversammlung vom 20. Mai 2016⁶⁾, an der Delegiertenversammlung vom 19. Mai 2017⁷⁾, am Kongress vom 25. Mai 2018⁸⁾, an der Delegiertenversammlung vom 3. September 2020⁹⁾, an der Delegiertenversammlung vom 20. August 2021¹⁰⁾ und am Kongress vom 26. Mai 2023¹¹⁾.

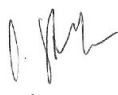
Bern, 26. Mai 2023

Die Präsidentin



Greta Gysin

Die Protokollführerin



Olivia Stuber

- | | |
|---|---|
| 1) Änderungen Kongress 26.09.2003 | 2) Änderungen a.o. Kongress 16.06.2004 |
| 3) Änderungen a.o. Kongress 24.06.2010 | 4) Änderung a.o. Kongress 22.05.2012 |
| 5) Änderungen Delegiertenversammlung 23.05.2013 | 6) Änderungen Delegiertenversammlung 20.05.2016 |
| 7) Änderung Delegiertenversammlung 19.05.2017 | 8) Änderung Kongress 25.05.2018 |
| 9) Änderung Delegiertenversammlung 03.09.2020 | 10) Änderung Delegiertenversammlung 20.08.2021 |
| 11) Änderung Kongress 26.05.2023 | |

